

## **ZUSATZBLATT 24**

### **INFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG GEM. ART. 13 DSGVO**

Bei der Beantragung oder dem Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Mit diesem Zusatzblatt werden Sie gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierüber informiert.

Zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II werden personenbezogene Daten von Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die §§ 50 ff. SGB II und §§ 67a ff. SGB X. Die Verarbeitung findet im Jobcenter Landkreis Osterholz statt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das Jobcenter Landkreis Osterholz eigene Ermittlungen durchführen. Zudem kann es Ihre Leistungen wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Ihre Daten werden während des laufenden Verfahrens gespeichert und nach Beendigung der Leistungsgewährung 10 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Leistungsfall abgeschlossen wurde. Bei offenen Forderungen oder noch nicht abgeschlossenen Klageverfahren kann sich der Aufbewahrungszeitraum auf bis zu 30 Jahre verlängern.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Behörden weitergeleitet, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Das Jobcenter Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de) oder postalisch unter Landkreis Osterholz - Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-osterholz.de](mailto:datenschutz@landkreis-osterholz.de) oder postalisch unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Gegenüber dem Jobcenter Landkreis Osterholz können Sie folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger hier verarbeiteter Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, beschweren.